

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) In dieser Ordnung wird die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Verein geregelt. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Regelwerkes unseres Sportvereins.
- (2) Mit dem Eintritt in den Verein bestätigt jedes Mitglied Kenntnisnahme und Einverständnis zu den Regelungen dieser Ordnung. Dies bezieht sich sowohl auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum einen durch den Verein, aber auch durch Dritte, etwa durch die Fachverbände, in denen unser Verein Mitglied ist.

## **§ 2 Verantwortlichkeit des Vereins und Ansprechpartner**

- (1) Der TSV Penig e.V. ist auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.
- (2) Fragen sind grundsätzlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Ansprechpartner sind alle amtierenden Vorstandsmitglieder. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Vereins unter [www.tsvpenig.de](http://www.tsvpenig.de) zu finden.

## **§ 3 Grundlage für die Verbreitung von Daten im Verein**

- (1) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein beruht auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung und auf der Satzung des Vereins in der gültigen Fassung.
- (2) Den Regelungen der Satzung haben sich die Mitglieder mit ihrem Beitritt in den Verein unterworfen.
- (3) Auf der Grundlage der Satzung besteht im Verein eine Datenschutzordnung, die die Mitgliederversammlung am # beschlossen hat. In die Geltung dieser Regelungen haben die Mitglieder eingewilligt.

## **§ 4 Verarbeitung durch den Verein**

- (1) Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können.
- (2) Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO.
- (3) Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen.
- (4) Der Verein erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern und Mitarbeitern:
  - a) Daten für die Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme
  - b) Daten für die Beitragserhebung
  - c) Daten zur Meldung an Fachverbände, u.a. im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes
  - d) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

## **§ 5 Wie verarbeitet der Verein diese Daten**

- (1) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in folgenden Programmen und Datenbanken gespeichert:
  - a) Vereinsverwaltung DFBnet Verein
  - b) Finanzverwaltung DFBnet Finanz
  - c) Bankingsoftware Starmoney
  - d) Cloudspeicher 1und1 Smartdrive
  - e) CMS Wordpress [www.tsvpenig.de](http://www.tsvpenig.de)

- (2) Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten erfolgt passwortgeschützt und ist maximal neun Personen gestattet:
- a) 1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) Schatzmeister
  - d) Beisitzer im Vorstand
  - e) Beisitzer im Vorstand
  - f) Abteilungsleitung Fußball
  - g) Abteilungsleitung Handball
  - h) Abteilungsleitung Kegeln
  - i) Abteilungsleitung Tischtennis

## **§ 6 Verarbeitung durch Dritte**

- (1) Je nach den Anforderungen der Fachverbände, in denen der Verein Mitglied ist, werden Daten der Mitglieder weitergegeben:
- a) Landessportbund Sachsen
  - b) Kreissportbund Mittelsachsen
  - c) Fachverbände (Fußball, Handball, Kegeln, Tischtennis, Volleyball, ...)
- (2) Je nach den Anforderungen der Stellen zur Bereitstellung von Fördermitteln, werden Daten der Mitglieder weitergegeben:
- a) Landessportbund Sachsen
  - b) Landratsamt Mittelsachsen
  - c) Stadtverwaltung Penig
  - d) Bürgerstiftung Dresden

## **§ 7 Löschung und Übertragung der Daten**

- (1) Personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter müssen durch den Verein solange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.
- (2) Wenn ein Mitglied zu einem anderen Verein wechselt, können die Daten auf Antrag des Mitglieds dorthin übertragen werden.

## **§ 8 Rechte der Mitglieder**

- (1) Mitglieder haben nach der EU-DatenschutzgrundVO verschiedene Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 – 18 und 21.
- (2) Mitglieder haben u.a. das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Vereins, jederzeit zu widersprechen. Dies kann Auswirkungen auf die Mitgliedschaft im Verein haben.
- (3) Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.
- (4) Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

## **§ 9 Datenschutzbeauftragter des Vereins**

- (1) Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vorstand oder der Datenschutzbeauftragten des Vereins anzusprechen.
- (2) Derzeit ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt.

## **§ 10 Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht**

- (1) Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an den für den Verein zuständige Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter) wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.